



**Soup City GmbH**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Allgemeines**

Die Allgem. Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages. Durch Auftragserteilung bzw. Abnahme der Ware gelten sie als vom Kunden anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform um wirksam zu werden.

### **Angebote, Preise, Zahlung**

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Preise sind in EURO gerechnet und verstehen sich zuzügl. der am Liefertage geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgeblich für die Rechnungsstellung ist die Abgangsmenge. Für alle Geschäfte gilt Barzahlung als vereinbart, sofern nicht ausdrücklich Zahlung gegen Rechnung vereinbart wird.

### **Rechnungen sind stets sofort und ohne Abzug fällig.**

Bei Auftragsumfängen von mehr als € 1000,00 ist eine mind. 50%ige Brutto-Abschlagszahlung bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Soup City GmbH zu überweisen. Die Buchungsgrundlage senden wir Ihnen automatisch zu. Restzahlung bar bei Veranstaltungsende oder sofort nach Rechnungseingang.

### **Leistungsumfang, Qualität und Menge**

Für die Qualität ist der Handelsbrauch maßgeblich. Wir sichern sorgfältigsten Einkauf und Verarbeitung zu. Zu Abweichungen vom Angebot aufgrund Saison- und Marktlage sind wir berechtigt, wobei wir uns um gleichwertigen Ersatz bemühen.

Die vom Kunden mitgeteilte Gästezahl und hierfür vereinbarte Leistung wird 7 Tage vor Veranstaltung endgültig vertraglich bindend und bestimmt den Leistungsumfang. Eine später mitgeteilte Änderung der Gästezahl ändert den Leistungsinhalt nur, wenn wir uns hiermit schriftlich einverstanden erklären oder vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen tatsächlich erbringen.

### **Termine, Lieferung, Gewährleistung, Stornierung**

Nach Anzeige der Bereitstellung ist der Kunde verpflichtet, die Ware abzunehmen.

### **Stornierungen für Veranstaltungen**

bis 50 Personen sind bis 4 Arbeitstage  
bis 100 Personen sind bis 5 Arbeitstage  
ab 100 Personen sind bis 8 Arbeitstage  
vor dem abgesprochenen Veranstaltungstermin möglich.

Danach wird der volle Auftragswert abzügl. 50 % der Kosten für Auf- und Abbau und evtl. Kosten für gebuchtes Service-Personal fällig.

Vereinbarte Termine sind wir bemüht einzuhalten. Im Einzelfall gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

Ist eine Auslieferung aufgrund von Streiks, höherer Gewalt, gesetzl. Fahrverbots oder starker Verkehrsbehinderungen aufgrund von Großveranstaltungen unmöglich, sind wir von der Lieferverpflichtung befreit. Wir stellen in diesem Fall die Lieferung und Leistung in unseren Geschäftsräumen zur Verfügung und teilen dies dem Kunden unverzüglich mit.

Mit der Übergabe an den Kunden, Spediteur oder sonstige zum Empfang beauftragte Personen geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch für frachtfreie Lieferung.

Mängel sind vom Kunden unverzüglich nach Übergabe an ihn oder seinen Bevollmächtigten zu rügen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware/Leistung als einwandfrei und vollständig geliefert.

### **Haftung**

Leihgebühr entbindet den Kunden nicht von der Haftung für Bruch, Schwund oder Beschädigung der Miet- und Leihgegenstände. Der Schadensersatz wird in Höhe der Einzelhandelspreise bzw. sonstiger Aufwendungen fällig. Ersatz in Form anderer als der geliehenen Gegenstände ist ausgeschlossen.

Es obliegt dem Kunden, evtl. notwendige behördliche Genehmigungen einzuholen. Über bestehende Auflagen hat uns der Kunde frühzeitig zu informieren. Für Schäden, die aus Mißachtung behördlicher Vorschriften oder Auflagen durch den Kunden resultieren, haften wir nicht.

### **Mietpreis, Mietdauer, Rückgabe, Sorgfaltspflicht**

Die angegebenen Mietpreise gelten für jeweils 2 Tage. Bei verspäteter Rückgabe erhöht sich der Mietpreis entsprechend. Beschädigungen und Verluste sind bei der Rückgabe anzugeben. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Rücknahme in unseren Geschäftsräumen während der Geschäftszeiten.

Der Kunde verpflichtet sich, mit allen ihm überlassenen Gegenständen sorgsam und pfleglich umzugehen. Er informiert uns unverzüglich, wenn ein Gegenstand beschädigt ist. Entsprechende Versicherungen sind ggf. vom Kunden abzuschließen. Alle Mietgegenstände dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck an dem vereinbarten Ort benutzt werden.

### **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen behalten wir uns das Eigentum an allen gelieferten Waren, Transportmitteln und Mietgegenständen vor. Alle daraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **Vertrag**

Alle Angebote erstellen wir nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen und nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Endabrechnung ist jedoch der tatsächliche Aufwand maßgeblich. Der Vertrag gilt durch mündliche oder schriftliche Bestätigung durch den Kunden als geschlossen.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Leistung, Lieferung und Zahlung ist Hamburg. Für die gesamte Rechtsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg.

### **Schlußbestimmungen**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen erhalten. Wir sind in diesem Fall bestrebt, eine dem Bestimmungszweck und -inhalt möglichst nah kommende neue Bestimmung zu vereinbaren.

Soup City GmbH  
Hamburg Juli 2013